

Dunkle Stunden

Autor(en): **Grün, Anastasius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1928-1929)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-672612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertrieb. Sie rechnen mit der Natur der Menschen, bei denen der Schund eine besondere Anlockungskraft hat. Und die Zahl dieser Menschen ist nicht klein. Daher wird mit dieser Literatur viel Geld verdient, und eine ganze Reihe von Helfern ist dabei interessiert. Greift man diesen gemeinen Kapitalbetrieb an, so entsteht ein Heulen von allen Seiten. Da ist auf einmal die Kunst in Gefahr und die Pressefreiheit und anderes mehr!

Aber der rechte Künstler sowohl wie der anständige Pressemann werden sich dafür bedanken, wenn man sie mit dieser Geldmacherei in Beziehung bringt. Sie haben auch nichts mit den schmierigen Schnüfflern zu tun, die gerne im Schmutze herumwühlen und solche unsaubere Bücher für viel Geld kaufen. Dagegen ist die Jugend und unser Volk in Gefahr, dem man den groben Schund anbietet und leicht zugänglich macht. Es ist sicher nicht zu leugnen, daß das Lesen dieser Machwerke, in denen die rohesten Laten beschönigt werden und das Triebleben gereizt wird, von übelster Wirkung auf den Leser und besonders auf die Jugend sein muß. Das dient zur Untergrabung der Sittlichkeit und damit zur Vernichtung unseres durch Gesetze geordneten Zusammenlebens. Ein lateinisches Wort sagt: *Quid leges sine moribus* — was nützen Gesetze ohne Sitten. Wir haben also Grund, für Sitte und Anstand zu sorgen.

Man bemüht sich nun seit Jahrzehnten in Deutschland um ein Gesetz, welches dem Ver-

kaufe dieser Schundliteratur und damit auch der Fabrikation und Verbreitung entgegenzutreten will. Seit zwei Jahren ist ein solches in Kraft, das speziell die Jugend bis zum 18. Jahre vor Schund und Schmutz schützen soll. Der Entscheid darüber, was Schund und Schmutz ist, wird einer Prüfungsbehörde übertragen, und diese hat schon eine große Anzahl von Schriften aufgestellt, die nicht an die Jugend verkauft werden dürfen. Der Schweiz. Bund gegen die unsittliche Literatur faßte an seiner Jahresversammlung (9. Dez. 1928) den Beschluß, eine besondere Arbeitsgemeinschaft zu gründen, welche für die Schweiz die so dringend nötigen Schritte tut, um unsere Jugend vor dem Schund und Schmutz in Wort und Bild zu schützen. Eine Reihe von Gesellschaften und Vereinen hat sich bereit erklärt, bei dieser Sache mitzuarbeiten, zumal da uns jetzt eine große Masse von Literatur zufließt, die in Deutschland verboten ist. Eine erste Aussprache fand in einer größeren Versammlung am 4. Mai 1929 statt, und wir wollen hoffen, daß wir zu einem Ziele kommen.

Es ist zu wünschen, daß Erzieher und Eltern dieses Unternehmen unterstützen. Es muß seinen Anfang in der Familie nehmen. Wir schließen daher mit der ersten Frage: „Wisset ihr auch, was euere Kinder lesen?“ und mit der dringenden Bitte: „Wachet über das, was euere Kinder lesen!“

Dr. Behel.

Dunkle Stunden.

Dunkeln muß der Himmel rings im Runde,
Daß sein Sternenglanz zu leuchten wage;
Stürmen muß das Meer bis tief zum Grunde,
Daß ans Land es seine Perlen trage;
Klaffen muß des Berges offne Wunde,
Daß sein Goldgehalt ersteh' zu Tage;
Dunkle Stunden müssen offenbaren,
Was ein Herz des Großen birgt und Klaren.

Anastafius Grün.

Merkwürdiges vom Schlaf.

Die wenigsten Menschen wissen, daß der Schlaf eine sehr komplizierte physiologische Erscheinung ist, die ganz bestimmte und recht merkwürdige Gesetze hat. Seit den berühmten Untersuchungen von Rohlfshütter (um 1860) haben sich zahlreiche Gelehrte mit seiner Er-

klärung befaßt, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine restlos befriedigende Formel zu finden, die ganz kurz und klar sagt, warum wir schlafen, warum wir so und so lange schlafen, warum wir in einem bestimmten Augenblick erwachen usw. Einige interessante Schlußfolge-